GENDER OPEN REPOSITORIUM

(Häusliche) Arbeitsteilung bei gleichgeschlechtlich lebenden Frauen mit Kindern

Decker, Christine

2006

https://doi.org/10.25595/4528

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Decker, Christine: *(Häusliche) Arbeitsteilung bei gleichgeschlechtlich lebenden Frauen mit Kindern*, in: Bulletin Texte / Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien / Humboldt-Universität zu Berlin (2006) Nr: 32, 124-141. DOI: https://doi.org/10.25595/4528.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Bulletin Texte 32

GenderErträge

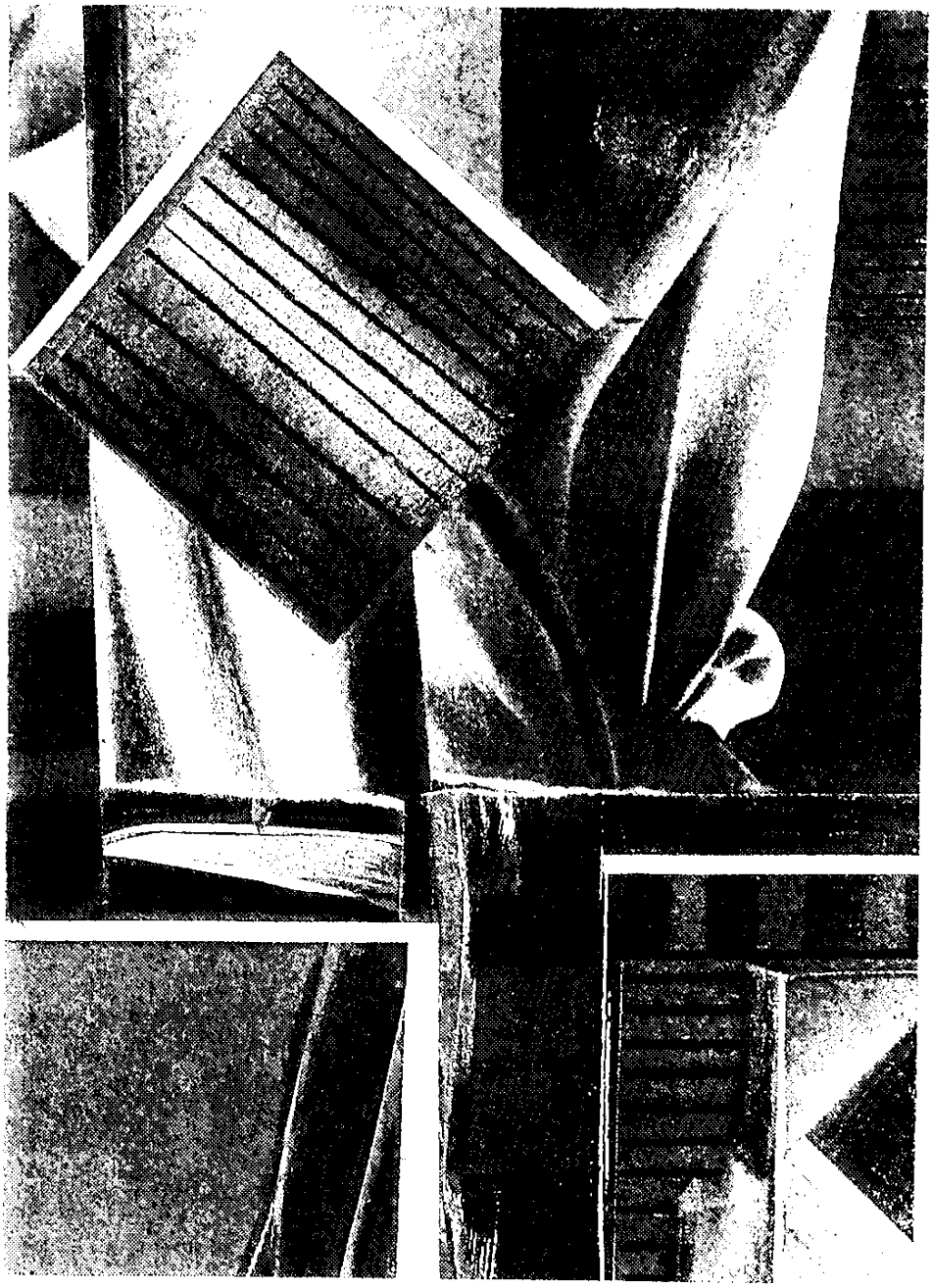

Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien
www.gender.hu-berlin.de

Christine Decker

(Häusliche) Arbeitsteilung bei gleichgeschlechtlich lebenden Frauen mit Kindern[1]

„Ich hoffe darauf, dass Katharina und ich immer wieder neu aushandeln werden, wie wir Broterwerb, Familienzeit, Kinderbetreuungsorganisation und Beziehungspflege unter einen Hut kriegen. Ohne uns „den Verhältnissen" zu beugen. Ich weiß, dass dazu die Kraft im Alltag oft knapp werden wird."
(Charlotte Wagner 2004)

1. Einleitung

Ein lesbisches Paar entschließt sich ein Kind zu bekommen und steht wie andere Eltern vor vielfältigen Problemen. Wie sollen die Zuständigkeiten für all die Arbeit aufgeteilt werden? In den eingangs zitierten Sätzen umreißt die Journalistin Charlotte Wagner bereits die verschiedenen Bereiche, die im Alltagsverständnis unter dem Begriff Arbeit subsummiert werden. Und sie spricht einen weiteren wichtigen Punkt an: nämlich den, dass sich die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen ihr und ihrer Freundin keineswegs „von selbst versteht", sondern ganz im Gegenteil, Gegenstand beständiger Aushandlungsprozesse ist und sein wird.
„Broterwerb" und „Familienzeit" oder wissenschaftlich ausgedrückt, Erwerbs- und Reproduktionsarbeit als Paar zu vereinbaren, ist dabei keineswegs ein Problem, das nur homosexuelle Eltern haben. In der Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlen aber gleichgeschlechtliche Familienentwürfe. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Frage nach der Vereinbarkeit sich bislang primär als Frauenproblem darstellte. Inzwischen wird es auch als ein Problem wahrgenommen, das die Männer beziehungsweise Väter betrifft. Dabei wird jedoch – ohne dies als Grundannahme zu explizieren – selbstverständlich vorausgesetzt, dass die (häusliche) Arbeitsteilung zwischen einem heterosexuellen Paar erfolgt.
Trotz aller Individualisierungseuphorie, die Frauen als die großen Gewinnerinnen von Individualisierung deklariert, hält sich die Geschlechterhierarchie gerade im Bereich der (häuslichen und beruflichen) Arbeitsteilung beharrlich. Im Zuge der Industrialisierung hat sich in Deutschland ein Familienmodell durchgesetzt, das aus einem (meist) männlichen Familienernährer, der für die bezahlte Erwerbsarbeit zuständig ist, und einer (meist) weiblichen, häuslichen Versorgerin, die die Reproduktionsarbeit übernimmt, besteht. Auch der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft hat an dieser Geschlechterhierarchie grundsätzlich nicht viel geändert. Immer noch sind es Frauen, die diskontinuierliche Erwerbsverläufe in Kauf nehmen, wenn Nachwuchs kommt[2], und immer noch dient dies als Argument, warum Frauen die gleiche

[1] Dem Artikel liegt die gleichnamige Hausarbeit aus dem Sommersemester 2005 zugrunde, die von Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel betreut wurde (HU, Vertiefungsseminar „Arbeit und Leben in Deutschland – eine prekäre Balance", 76 S.).

[2] Siehe dazu auch die Studie von Schneider/Rost (1998): „Vom Wandel keine Spur – warum ist Erziehungsurlaub weiblich?"

Bezahlung für gleiche Arbeit[3] und die Teilhabe an Aufstiegsmöglichkeiten verweigert wird. Die meist schlechtere Bezahlung ist ein weiterer Grund dafür, dass es hauptsächlich Frauen sind, die Erziehungsurlaub nehmen und einen Großteil der Reproduktionsarbeit bewältigen. Ein sich immer wieder selbst reproduzierender Kreislauf entsteht.
Doch während in heterosexuellen Partnerschaften mit Kindern gemeinhin immer noch der Mann die Rolle des Familienernährers übernimmt[4], scheint diese Arbeitsteilung bei lesbischen Müttern[5], wie obiges Zitat belegt, nicht klar zu sein. Wer übernimmt die soziale Rolle des Familienernährers, die an das biologische Geschlecht Mann gekoppelt wird, wenn es keinen biologischen Mann, sondern nur zwei biologische Frauen gibt? Und umgekehrt lässt sich fragen, wenn zwei biologische Frauen da sind, die sich körperlich zuerst einmal nicht unterscheiden, wie wird dann die weibliche soziale Rolle aufgeteilt und welchen Kriterien folgt die Aufteilung? Ist die Aufteilung der Tätigkeiten im häuslichen Bereich egalitärer[6] in der Zeitaufteilung als in Familien mit heterosexuellen Eltern? Und wie sehen die Frauen das Zustandekommen dieser Aufteilung – als Ergebnis einer wirkungsmächtigen Struktur oder erleben sie sich eher als individuelle, handlungsmächtige „Schmiedinnen ihres Glückes“?

Die zentralen Fragen dieser Arbeit sollen also sein: Werden bei Frauenpaaren mit Kindern die Zuständigkeiten für Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit egalitärer auf beide Partnerinnen aufgeteilt als in heterosexuellen Familien? Haben rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die interne Arbeitsteilung von Frauenpaaren mit Kindern?
Wenn im Folgenden die Begriffe hetero- oder homosexuell verwendet werden, ist damit Gleich- oder Gegengeschlechtlichkeit gemeint. Dabei geht es mir um den biologischen Körper als Merkmalsträger einer sozialen Rolle, weniger um die sexuelle Orientierung. Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, habe ich zwei Frauenpaare mit Kindern in einem Leitfaden gestützten, explorativen Interview circa eine Stunde lang befragt.

2. Theoretischer Teil

Diese Arbeit bewegt sich in den Themenfeldern Familie und Arbeitsteilung und befasst sich speziell mit der Arbeitsteilung in Familien mit zwei Müttern. Beide Themen werde ich im Spannungsfeld zwischen Mikro- und Makroebene diskutieren, also zwischen Individuum und Gesellschaft beziehungsweise rechtlichen Regelungen. Welche

---

[3] Eine Studie über weibliche Führungskräfte kommt zu dem Schluss, dass Frauen selbst dann weniger verdienen, wenn „sie auf gleicher Hierarchieebene, in derselben Branche, mit derselben Funktion“ arbeiten und wenn sie „genauso alt sind und die gleichen Bildungsabschlüsse aufweisen“ (Bischoff 1990).

[4] Obwohl die Zustimmung zu diesem Familienmodell seit den 1990er Jahren abgenommen hat (Notz 2004). Zur historischen Einordnung und Begründung, wie es zu dieser Aufteilung kommt siehe 2.2

[5] Die Situation schwuler Väter wäre ebenfalls interessant gewesen, im Rahmen dieser Hausarbeit habe ich mich jedoch entschieden, ausschließlich Frauenpaare zu befragen, da mir hier der Zugang einfacher erschien.

[6] Genaue Definition von egalitär siehe 3.1

individuellen Handlungsspielräume gibt es und in welche strukturellen Gegebenheiten sind sie wiederum eingebettet?

2.1 Zwei Frauen und Kinder – eine Familie?

Im Zuge von Individualisierung und Tertiarisierung hat sich die Kernfamilie mit männlichem Familienernährer und weiblicher, häuslicher Versorgerin in unterschiedliche Formen gewandelt. Für viele Kinder gehört es inzwischen zum Alltag, in sogenannten Patchworkfamilien[7] oder Ein-Eltern-Familien[8] aufzuwachsen. Die im Zuge der Industrialisierung entstandene Familienform eines Ehepaares mit leiblichen Kindern, die immer noch als Idealbild von Familie gilt, ist also immer weniger die vorherrschende Familienform. Die von Familiensoziologen konstatierte Diversifizierung der Familienkonstellationen lassen eine allgemeingültige Definition des Begriffs Familie schließlich nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner „Familie ist da, wo Kinder sind" (Schöttler 2002) oder „gemeinsame Lebens- und Wohnform von Erwachsenen und Kindern" (Kortendieck 2004) zu. Nach dieser Definition sind dann auch sogenannte „Regenbogenfamilien"[9] als Familien zu bezeichnen, obwohl diese Familienform gesellschaftlich und politisch wenig wahrgenommen und anerkannt wird. Auch im Diskurs der Familiensoziologie spielt sie bisher kaum eine Rolle. Forschung und Erkenntnisse zu Regenbogenfamilien stammen bislang vor allem aus dem US-amerikanischen Raum aus dem Bereich der Gay and Lesbian Studies.

Einerseits bietet sich durch die gesellschaftliche und politische Unsichtbarkeit von Regenbogenfamilien die Chance, außerhalb der gesellschaftlichen Normen eine eigene Form von Familie zu kreieren und Rollen innerhalb der Familie neu zu definieren. Andererseits bestehen aufgrund der nicht vollständig vollzogenen Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe vor allem im Adoptions- und Steuerrecht Nachteile für LebenspartnerInnen und deren Kinder. Die rechtliche Andersbehandlung von Regenbogenfamilien mit den daraus resultierenden finanziellen Nachteilen kann individuelle Handlungsspielräume verkleinern und die Regenbogenfamilie in eine Struktur zwängen, die nicht frei gewählt ist.

Wenn ich künftig den Begriff Regenbogenfamilie verwende, ist im Rahmen meiner Arbeit die Konstellation von zwei Frauen mit Kindern gemeint, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Da es unter anderem interessiert, inwieweit sich diese Familie bezüglich der Arbeitsteilung von einer heterosexuellen Familie unterscheidet, ist es zur besseren Vergleichbarkeit sinnvoll, ein ähnliches Zusammenleben wie in einer heterosexuellen Kernfamilie zu untersuchen.

---

[7] „Unter einer Patchworkfamilie wird im Allgemeinen eine Familie verstanden, die durch Heirat oder Zusammenleben zweier Partner/innen zustande gekommen ist, von denen eine(r) oder beide schon einmal verheiratet waren und in der mindestens ein Elternteil ein Stiefelternteil ist." (Gerlach 2003) .

[8] Unter diesem Begriff wird ein alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern) verstanden.

[9] Der Begriff Regenbogenfamilie leitet sich ab von der Regenbogenfahne, dem internationalen Symbol der lesbisch-schwulen Emanzipationsbewegung (Nordt 2005).

2.2 Arbeitsteilung

Frauen haben sich im Zuge der Individualisierung aus den traditionellen Rollenvorgaben, die sie auf die Reproduktionsarbeit festlegten, lösen können und setzen ihr Recht auf ein eigenes Leben durch, wozu die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen gehört. Becker-Schmidt spricht in diesem Zusammenhang von der „doppelten Vergesellschaftung" der Frau (Becker-Schmidt 1987), womit gemeint ist, dass Frauen sowohl eine Familienorientierung als auch eine Berufsorientierung aufweisen (Kreckel 1993). Obwohl Frauen höher gebildet und höher qualifiziert sind als früher, können sie dennoch keine ausschließliche Zuständigkeit für die Erwerbsarbeit durchsetzen, sondern stehen vor dem Problem, Karriere und Familie vereinbaren zu müssen.[10] Gründe dafür liegen hauptsächlich auf struktureller Ebene und werden im folgenden Abschnitt erläutert.

Kreckel bezeichnet die soziale Trennung von Familien- und Erwerbsleben als eine „systematische Begleiterscheinung des modernen Kapitalismus" (Kreckel 1993: 54). Die kapitalistische Marktwirtschaft ist für ihr Fortbestehen auf die Reproduktion menschlicher Arbeitskraft angewiesen. Diese ist jedoch an sich unprofitabel und wird deswegen nicht innerhalb sondern außerhalb des Marktes gelöst. Als Begründung, weswegen diese unprofitable und somit auch unbezahlte Arbeit den Frauen übertragen werden konnte, nennt Kreckel folgenden Grund: „Solange wir die europäische Sozialgeschichte zurückverfolgen können: immer schon haben die Frauen die Hauptverantwortung für die Haushaltsführung und die Kindererziehung getragen, während die Männer für die außerhäuslichen Tätigkeiten, insbesondere für die bewaffnete Gewaltanwendung, zuständig waren. Diese Strukturvorgabe (...) muss als historische Voraussetzung hingenommen werden." (Kreckel 1993: 54). Zwar waren von Anfang an auch Frauen, vor allem proletarische Frauen erwerbstätig[11], aber das Ideal war und ist, dass der männliche Haushaltsvorstand seine Familie ernähren können sollte[12]. Kreckel erweitert zwar die Sichtweise von Becker-Schmidt um den Aspekt, dass nicht nur Frauen sondern, auch Männer einer doppelten Vergesellschaftung ausgesetzt sind, kommt dann aber zu dem Schluss, dass es den Männern gelungen ist, sich aus dem Konflikt der Vereinbarkeit zu lösen, indem sie ihr Privatleben den beruflichen Anforderungen unterordnen. Frauen hingegen haben die „Folgen des patriarchalen Erbes voll zu tragen" (Kreckel 1993: 59). Denn Männer können ihr Privatleben nur dem Erwerbsleben unterordnen, indem sie die Vereinbarkeitsproblematik den Frauen überlassen.

---

[10] Zunehmend mehr Frauen umgehen diesen Konflikt, indem sie entweder immer später Mütter werden oder sich ganz gegen Kinder entscheiden (Kortendieck 2004).

[11] Dabei war klar, dass die Zuständigkeit für Reproduktionsarbeiten trotzdem in alleiniger Verantwortung der Frau blieb (Kreckel 1993).

[12] Laut einer Studie von Fthenakis u.a. aus dem Jahr 1999 ist das Leitbild eines „guten" Vaters immer noch die Ernährerrolle. In einer irischen Studie von Hannan/Ó Riain (1993) wurde deutlich, dass es zu Identitäts- und Männlichkeitskrisen führen kann, wenn diese Rolle aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

3. Zentrale Fragen

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, spielen sowohl in der Debatte um Arbeitsteilung als auch in der Debatte um sich individualisierende Familienentwürfe gleichgeschlechtliche Partnerschaften keine Rolle. In beiden Diskursen wird ein gegengeschlechtliches Paar vorausgesetzt, das sich im Falle von Kindern die Zuständigkeiten von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit und die Haushaltstätigkeiten untereinander aufteilt. Um die eingangs gestellte Frage wieder aufzugreifen: Was passiert, wenn die Arbeit zwischen zwei Frauen aufgeteilt wird und somit die soziale Rolle des Familienernähers erstmal nicht wie gewohnt mit einem biologischen Mann besetzt werden kann? Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufteilung zwischen Erwerbs-und Reproduktionsarbeit? Wie werden Haushaltstätigkeiten aufgeteilt?
Diese Überlegungen führten zu folgenden zentralen Fragen, die ich zuerst beide nennen und dann anhand des aktuellen Forschungsstands begründen werde:

3.1 Werden Zuständigkeiten für Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit bei Frauenpaaren mit Kindern egalitärer auf beide Partnerinnen aufgeteilt als in heterosexuellen Familien?
3.2 Haben rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die interne Arbeitsteilung von Frauenpaaren mit Kindern?

Zu 3.1: Verteilung der Zuständigkeiten für Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit

In Bezugnahme auf Notz definiere ich alle Erwerbsarbeitsverhältnisse (ungeschützte Erwerbsarbeit, ebenso wie Teilzeitarbeit, tariflich abgesicherte und selbständige Arbeit) als Erwerbsarbeit. In Abgrenzung fallen unter Nicht-Erwerbsarbeit alle anderen Tätigkeiten, die auch als Reproduktionsarbeit bezeichnet werden: Erziehungsarbeit, Haushaltstätigkeiten, Pflegearbeit für Alte, Kranke und Behinderte und ehrenamtliche Tätigkeiten (Notz 2004). Ehrenamt definiere ich in Anlehnung an die Definition des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Betätigung außerhalb des rein privaten, familiären Bereichs und außerhalb der beruflichen Tätigkeit, innerhalb von Gruppierungen, Initiativen, Organisationen und Institutionen (BMFSFJ 2000).
Unter egalitärer Aufteilung verstehe ich, dass für die einzelnen Bereiche von beiden Partnern gleich viel oder zumindest ähnlich viel Zeit aufgewendet wird.
Die Vermutung, dass homosexuelle Paare eine egalitärere Rollenverteilung haben als heterosexuelle wird bereits durch einige Forschungsergebnisse gestützt, allerdings sind es auch hier hauptsächlich Studien aus dem US-amerikanischen Bereich (Kurdek 1993, Patterson 1995, Krüger-Lebus et al.1999). Es stellt sich die Frage, inwieweit Ergebnisse aus den USA auf Deutschland übertragen werden können. Weiterhin hatten diese Studien teilweise Paare ohne Kinder, teilweise auch Paare mit Kindern untersucht. Bei der Aufarbeitung des Forschungsstandes ergab sich immer wieder die Schwierigkeit, dass hier nicht sauber getrennt wurde, beziehungsweise dass es wenige Untersuchungen gibt, die sich speziell mit der Rollenverteilung zwischen homosexuellen Paaren mit Kindern befassen. Egalitäre Rollenverteilungen homosexueller Paare werden nur vor dem Hintergrund von Erwerbs- und Hausarbeit diskutiert. In Familien ist jedoch noch zusätzlich die Erziehungsarbeit zu bewältigen.

Rauchfleisch beispielsweise merkt in einem Beitrag über lesbische Mütter an, dass fehlende gleichgeschlechtliche Modelle und Rollenvorbilder für lesbische Mütter eine Chance darstellen, eigene Formen des Zusammenlebens und eine egalitärere Rollenverteilung zu entwickeln. Als Begründung zieht er jedoch Untersuchungen heran, die eine egalitärere Rollenverteilung in lesbischen Partnerschaften nicht jedoch in Familien mit lesbischen Müttern belegen (Rauchfleisch 2005). Ob nun aber die Untersuchungsergebnisse, die eine egalitärere Rollenverteilung zwischen homosexuellen Paaren belegen, auch auf Regenbogenfamilien übertragen werden können, soll in dieser Arbeit geklärt werden.

Um einen groben Vergleich zu heterosexuellen Paaren ziehen zu können, werden statistische Daten aus verschiedenen Untersuchungen zur Arbeitsteilung von Männern und Frauen in Familien und anderen Zusammenlebensformen, die ich dem Beitrag von Notz entnommen habe, vorgestellt (Notz 2004). Interessant ist dabei, ob sich bei den Befragten ähnliche oder gleiche Muster der Zuständigkeiten finden lassen. Wenn Haushaltstätigkeiten geschlechtsspezifisch aufgeteilt sind, wer übernimmt dann die typisch männlichen Aufgaben in einem Frauenhaushalt?

In gegengeschlechtlichen Haushalten helfen Männer bei der Hausarbeit bestenfalls mit und wenn sie sich beteiligen, dann mit großer Wahrscheinlichkeit nur in bestimmten Bereichen. So werden Waschen, Bügeln, Kochen und Saubermachen in 75 bis 90 Prozent der Familien von Frauen erledigt, dementsprechend werden sie zu den typisch weiblichen Aufgaben gezählt. Einkaufen, Geschirrspülen und Behördengänge werden gemeinsam oder im Wechsel erledigt. Als typisch männliche Tätigkeiten wiederum haben sich Reparaturen in Wohnung oder Haus, Arbeiten im Garten und die Pflege und Wartung des Autos herausgestellt. Ob die Frau berufstätig ist oder nicht, hat nur einen geringen Einfluss auf die Beteiligung der Männer an Haushaltstätigkeiten. Männer mit berufstätigen Frauen arbeiten im Vergleich zu Männern, die mit einer Nur-Hausfrau zusammenleben, in der Woche eine halbe Stunde und am Wochenende sechs Minuten mehr im Haushalt. Für Erziehungsarbeit wenden Männer lediglich halb so viel Zeit auf wie Frauen und wenn sie sich mit den Kindern beschäftigen, dann eher durch sportliche oder spielerische Aktivitäten. 80 Prozent aller privaten Pflegearbeiten für alte, kranke und behinderte Menschen werden von Frauen übernommen. Ehrenamtlich sind zwar insgesamt mehr Männer aktiv, bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass es auch hier geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Männer sind in den Bereichen ehrenamtlich aktiv, die mit gesellschaftlicher Anerkennung, Macht und zum Teil auch mit Aufwandsentschädigungen verbunden sind, während Frauen im Sozialen Bereich, in der Kirche, im Kindergarten oder der Schule ehrenamtlich tätig sind (Notz 2004).

So zahlreich das Datenmaterial bezüglich der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen ist, so dürftig stellt sich die Forschung in puncto gleichgeschlechtlicher Arbeitsteilung dar.

Zu 3.2: Wirkung äußerer Rahmenbedingungen auf die familiäre Arbeitsteilung

Nordt weist darauf hin, dass Kinder aus Regenbogenfamilien Diskriminierungen und Stigmatisierungen durch ihre soziale Umwelt[13] ausgesetzt sind, wozu für sie die familienrechtliche Diskriminierung ebenso gehört wie die Stigmatisierung der Kinder durch Gleichaltrige (Nordt 2005). Kämper verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass ein gesellschaftliches Umfeld, das die heterosexuelle Familie als Norm verinnerlicht hat, entsprechend auf Regenbogenfamilien reagiert und beispielsweise Co-Eltern nicht die gleiche elterliche Autorität zuerkennt. Diese Ungleichbehandlung kann dann Einfluss haben auf die innerfamiliäre Aufgabenverteilung (Kämper 2002).
In einer Untersuchung aus Großbritannien, in der ausschließlich lesbische Frauen mit Kindern befragt wurden, stellte sich heraus, dass die biologische Mutter einen bestimmten Teil der Erziehungsarbeit übernimmt: Arztbesuche, Elternabende in der Schule, kurz: alle Tätigkeiten, die eine Repräsentation nach außen darstellen, werden eher von der biologischen Mutter übernommen mit der Begründung, dass das Kind nicht in unangenehme Situationen gebracht werden soll (Peace 1993). Ist die Aufteilung der Hausarbeiten in homosexuellen Haushalten ohne Kinder eher eine Frage von Vorlieben, Abneigungen, Fähigkeiten oder die Folge unterschiedlicher Ansprüche (Desaulniers 1991), spielen bei Paaren mit Kindern offensichtlich auch noch andere Aspekte eine Rolle. Ein teilweise als diskriminierend wahrgenommenes Umfeld ist nicht mehr alleiniges Problem zweier Erwachsener, sondern betrifft ganz unmittelbar die Kinder.
Auch im familiären Umfeld kann es zu Stigmatisierungen kommen. Wenn zum Beispiel die Verwandten der gleichgeschlechtlich lebenden Frauen deren Familienform ablehnen, können dadurch wichtige Netzwerke auch in der Kinderversorgung wegfallen. Sind keine außerfamiliären Netzwerke vorhanden, müssen Betreuungsleistungen alleinig von der Familie erbracht werden, was einen Einfluss auf die interne Arbeitsteilung haben kann.
Um diese Zusammenhänge näher zu beleuchten, habe ich meine Untersuchung durchgeführt. Welche Untersuchungsmethode ich dabei gewählt habe, werde ich im nächsten Kapitel erläutern.

4. Methodisches Vorgehen

4.1 Forschungsdesign und Leitfadenkonzeption

Als Forschungsdesign habe ich mich für qualitative, problemzentrierte, leitfadengestützte Einzelbefragungen entschieden.
Wie bereits dargelegt, ist die familiensoziologische Forschung und die Forschung zur Arbeitsteilung heteronormativ geprägt. Gleichgeschlechtliche Lebensentwürfe spielen

[13] In diesem Zusammenhang werden Debatten darüber geführt, ob Schwule und Lesben überhaupt Kinder haben sollten, ob sich Kinder mit homosexuellen Eltern zu psychosozial gesunden Erwachsenen entwickeln und ob Kinder aus Regenbogenfamilien öfter selbst homosexuell werden. Studien belegen, dass sich Kinder mit homosexuellen Eltern ebenso gesund entwickeln, teilweise sogar toleranter und reflektierter sind, was auf die frühe Auseinandersetzung mit der Situation des Andersseins zurückgeführt wird, und nicht häufiger oder seltener schwul oder lesbisch werden als andere Kinder (Schöttler 2002, Nordt 2005).

weder in der Familiensoziologie noch in der Debatte um Arbeitsteilung eine große Rolle. Diese verschiedenen Diskurse miteinander zu verknüpfen, ist Inhalt dieser Untersuchung. Da damit ein neues Forschungsfeld erschlossen wird, sind explorative Studien nötig.
Der verwendete Leitfaden war in drei größere Themenblöcke gegliedert: der erste zum Thema Arbeit, der zweite zum Thema Familie und der dritte fragt nach strukturellen Rahmenbedingungen.
Im ersten Block ist mir wichtig zu erfahren, wie es zur derzeitigen Aufteilung kommt, inwiefern sich Zuständigkeiten verändert haben, wie die Aufteilung geplant war und wie zufrieden die Befragten damit sind. Im zweiten Block zum Thema Familie wird gefragt, wen die Befragte als Familie definiert, wie sie ihre Position innerhalb der Familienkonstellation bezeichnet und wie sie von anderen Familienmitgliedern genannt wird. Dabei ist interessant, wie die Befragte die eigene Familienkonstellation in Beziehung zur gesellschaftlichen Norm reflektiert. Über die Frage nach familiären Netzwerken kann Aufschluss darüber gewonnen werden, wie akzeptiert die Familienform im engeren Umfeld der Befragten ist.
Der letzte Block, der nach strukturellen Rahmenbedingungen fragt, greift dieses Thema noch einmal von einer anderen Seite auf. Insgesamt geht es darum, wie sich die Befragte im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Normen, gesetzlichen Regelungen und individuellem Handlungsspielraum sieht. Ist die derzeitige Arbeitsteilung das Produkt gesellschaftlicher Zwänge oder das Ergebnis eines individuellen Aushandlungsprozesses? Gibt es Stigmatisierungserfahrungen, die sie selbst oder die Kinder erlebt haben, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Befragte daraus? Nimmt sie die gesellschaftliche Norm hinsichtlich Familie wahr, erlebt sie diese als einschränkend und wie geht sie damit um? Neben gesellschaftlichen Normen und Stigmatisierungserfahrungen ist auch das subjektive Empfinden rechtlicher Diskriminierung eine Frage. Wie zufrieden ist die Befragte mit den gesetzlichen Regelungen (speziell dem Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG) und was würde sie ändern, wenn sie die Möglichkeit hätte.

4.2 Operationalisierung

Um meine zentralen Fragen beantworten zu können, ist es wichtig, folgende Begriffe zu operationalisieren: Erwerbsarbeit, Erziehungsarbeit, Haushaltstätigkeiten, Pflegearbeit, Ehrenamt, strukturelle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Stigmatisierung.
Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit werden wie unter 3.1 beschrieben operationalisiert. Erwerbsarbeit ist ungeschützte Erwerbsarbeit, ebenso wie Teilzeitarbeit, tariflich abgesicherte und selbständige Arbeit. Unter Nicht-Erwerbsarbeit fallen: Erziehungsarbeit, Haushaltstätigkeiten, Pflegearbeit für Alte, Kranke und Behinderte und ehrenamtliche Tätigkeiten. Unter Erziehungsarbeit fallen alle Tätigkeiten, die unmittelbar und mittelbar mit der Versorgung des Kindes zu tun haben (Baden, Anziehen, Wickeln, Füttern, ins Bett bringen, spielen, basteln, Fahrdienste, Begleitung, Elternabende etc.). Haushaltstätigkeiten sind Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Waschen, Einkaufen, aber auch Reparaturen, Haus, Garten, Auto usw. Pflegearbeiten sind Tätigkeiten wie unter Erziehungsarbeit beschrieben. Unterschied ist, dass derjenige, der

gepflegt wird, nicht im Eltern-Kind Verhältnis zu den Befragten steht. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind Betätigungen außerhalb des rein privaten, familiären Bereichs und außerhalb der beruflichen Tätigkeit, innerhalb von Gruppierungen, Initiativen, Organisationen und Institutionen.
Unter strukturelle Rahmenbedingungen fallen Gesetze oder Strukturen, die die Befragten nicht ändern können (wie zum Beispiel Kinderbetreuungsmöglichkeiten, LPartG und damit zusammenhängend den steuerrechtlichen Regelungen u.a.). Gesellschaftliche Stigmatisierung äußert sich, wenn im täglichen Umgang Co-Mütter anders behandelt werden als biologische Mütter und die Frauenpaare und deren Kinder stigmatisierenden Äußerungen von anderen Kindern oder Erwachsenen ausgesetzt sind.

4.3 Auswahl der Interviewpartnerinnen

Die Interviewpartnerinnen wurden aus dem privaten Umfeld mittels Schneeballsystem gesucht. Da die (häusliche) Arbeitsteilung untersucht werden sollte, war Bedingung, dass die Familien in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die Paare unterschieden sich in Bildungsgrad, Beruf, Zahl und Alter der Kinder und Umfeld (Größe der Stadt). Auch die Zusammensetzung der Familie (Adoption, Pflegekind, Insemination, Kind aus früherer Beziehung) war unterschiedlich. Hintergrund dieser Überlegung war, eine möglichst große Bandbreite an Merkmalen, die auch Einfluss auf die Arbeitsteilung haben können, innerhalb einer Untersuchung zu realisieren, um weitere Hypothesen generieren zu können.

4.4 Interviewdurchführung

Insgesamt wurden vier Interviews durchgeführt. Die Dauer der Interviews lag zwischen 40 Minuten und anderthalb Stunden. Bei Paar A (Befragte P. und C.) stammten die Kinder im Alter von zehn und 14 Jahren aus einer früheren heterosexuellen Ehe, bei Paar B (Befragte W. und J.) war eine der beiden Frauen durch Insemination schwanger geworden. Das Kind war drei Jahre alt und die Mütter planten, ein weiteres Kind zu adoptieren. Mutter des Adoptivkindes sollte wiederum die biologische Mutter des ersten Kindes sein, da sie jünger war und damit die Chancen steigen, den Adoptionswunsch realisieren zu können.
Alle vier Befragten waren nahezu gleich alt (zwischen 43 und 48 Jahre) und alle vier gingen einer Erwerbsarbeit nach, in einem Umfang zwischen 20 und 30 Stunden. Paar A lebte in einer Kleinstadt in Nordrheinwestfalen. Beide hatten eine Ausbildung im Sozialen Bereich absolviert. Als höchsten Bildungsabschluss verfügte die Eine über Fachhochschulreife, die Andere über einen Hauptschulabschluss. Paar B lebte in einer Großstadt. Hier übten beide denselben Beruf aus. Die Frauen hatten nach dem Abitur studiert und teilten sich eine Stelle in der Medienbranche. Keines der Paare lebte in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

5. Erkenntisse zu den zentralen Fragen

5.1 „... dadurch teilt sich das halt total gut, was mir super wichtig ist ...“

Keine der Befragten war ehrenamtlich tätig oder hatte pflegebedürftige Angehörige zu betreuen. In der Auswertung fallen also unter Nicht-Erwerbsarbeit nur Erziehungsar-

beit und Haushaltstätigkeiten. Ein Paar war freiberuflich tätig, bestätigte aber, dass der Stundenumfang ihrer Tätigkeit statistisch mit dem einer halben Stelle vergleichbar wäre, deswegen werde ich im Folgenden auch hier von Teilzeitarbeit reden.

Die erste der im dritten Kapitel gestellten Fragen war, ob Zuständigkeiten für Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit bei gleichgeschlechtlich lebenden Frauen mit Kindern egalitärer gehandhabt werden als bei heterosexuellen Paaren mit Kindern. Verwenden die befragten Frauen gleich viel Zeit für Erwerbsarbeit, Erziehungsarbeit und Haushaltstätigkeiten?

In keinem Haushalt war ausschließlich eine Person erwerbstätig und somit allein für das Haushaltseinkommen zuständig. Alle vier Frauen standen in Teilzeiterwerbsverhältnissen. Dabei unterschieden sich die Stundenzahlen der Partnerinnen im einen Fall überhaupt nicht (ebensowenig wie die Gehälter), im anderen Fall war eine Frau 30 Stunden, die andere 25 Stunden (mit der Perspektive, dass die Stundenzahl erhöht wird) berufstätig. Mit einer ähnlichen Stundenzahl verdiente jedoch eine Partnerin fast doppelt so viel, da sie als examinierte Kraft angestellt war, während die andere eine Hilfstätigkeit ausübte und dementsprechend geringer entlohnt wurde. Bei diesem Paar äußerte die Befragte P. den Wunsch, Vollzeit erwerbstätig zu sein, damit die Partnerin C. Vollzeit für die Kinder zuständig sein könnte, so wie das am Anfang der Beziehung bereits einmal gewesen war, als C. längere Zeit krank geschrieben war. Warum das Paar das Modell der Vollzeiternährerin nicht erneut verwirklicht hat, bleibt widersprüchlich. Einerseits war P. der Ansicht, dass damit ein größeres Haushaltseinkommen verbunden wäre, merkte wiederum an anderer Stelle im Interview an, dass es aufgrund der steuerlichen Benachteiligung nicht ausreichen würde, wenn nur eine der Frauen erwerbstätig wäre. C. sagte dazu, dass sie sich anfangs eine ausschließliche Zuständigkeit für die häusliche Sphäre habe vorstellen können. Gleichzeitig beschreibt sie die Zeit, in der sie nur für Haushalt und Kinder verantwortlich war, unter anderem wie folgt: „ (...) ich funktioniere nur für den Haushalt, für die Kinder, damit sie ihrem Beruf nachgehen kann (...) ich fand's schon sehr schwierig." (Interview mit C.). Als belastend beschrieb C. auch den Umgang der Kinder miteinander. Da die Zeit vor der Scheidung P.s von ihrem Mann mit viel Streit verbunden gewesen war, prägt diese Erfahrung auch heute noch den Alltag der Familie. Die oft gewalttätig ausgetragenen Streitereien der Geschwister, die als wenig befriedigend empfundenen Haushaltstätigkeiten, die wachsende Selbständigkeit der Kinder sowie die fehlende Absicherung im Alter waren für C. wichtige Gründe, wieder erwerbstätig sein zu wollen – am liebsten Vollzeit. Welcher der Gründe für sie dabei vorrangig war, wurde in den Interviews nicht deutlich. C. erwähnte den Wunsch nach einem traditionellen Familienernährermodell nicht. Ihr Wunsch nach einer Vollzeitstelle war nicht daran gekoppelt, dass P. dann ausschließlich für Erziehungsarbeit und Haushalt zuständig sein sollte.

Während die Befragten von Paar A also beide den Wunsch äußerten, wieder Vollzeit erwerbstätig sein zu wollen, war es für Paar B (W. und J.) wichtig, die Arbeitsbelastung zu minimieren, um Zeit für das Kind zu haben („Aber dann war auch schnell klar, dass wenn das Kind [*da; C.D.*] ist, dass wir's dann einfach halbe halbe machen." [Interview mit J.]). Beide arbeiteten gerne. Zeit mit dem Kind zu verbringen, hatte jedoch eine sehr hohe Priorität. Bei der Befragten W. war der Wunsch nach einer egalitären Verteilung sehr stark. Erst in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung hatte sie das Ge-

fühl, Kind und Erwerbsarbeit für sich zufriedenstellend und gleichberechtigt vereinbaren zu können („Und wir haben halt das Privileg dieser Arbeit und dadurch teilt sich das total gut. Was mir super wichtig ist. Aber ich glaube, ich würde es auch so, dadurch dass J. ne Frau ist, hätte ich auch nicht so das Gefühl, der Typ geht arbeiten und ich bin hier zu Hause. Dieses Gefühl wäre für mich total unerträglich." [Interview mit W.]). Ihre Partnerin sieht als Grund für die Möglichkeit, dieses Maß an Gleichberechtigung verwirklichen zu können, die Tatsache, dass beide Privat- und Berufsleben die gleiche Priorität einräumen („jetzt keine waren, die ‚jetzt will ich voll arbeiten' ‚jetzt will ich fest angestellt sein', ich denke daran [*liegt es.; C.D.*] [Interview mit J.]). Keine der beiden Frauen wollte das Privatleben der Erwerbstätigkeit unterordnen. Gleich viel zu arbeiten, um gleich viel Zeit für das Kind zu haben, war für Paar B sehr wichtig. Für Paar A stand dieser Anspruch nicht im Vordergrund. Trotzdem hat auch Paar A im Bereich der Erwerbstätigkeit ein nahezu egalitäres Arrangement verwirklicht.

Wenn alle in etwa gleich viel Zeit bei der Erwerbsarbeit verbringen, bleibt bei allen fast gleich viel Zeit für Erziehungsarbeit und Haushaltstätigkeiten übrig. Wie verteilen sich dann aber die Zuständigkeiten für Kinder und Haushalt? Vorab sei angemerkt, dass alle Befragten ihre Aufgabenverteilung generell als gleichberechtigt empfanden, auch in Bezug auf Haushaltstätigkeiten. Hier erfolgte die Aufteilung der Zuständigkeiten nach Vorliebe und Kompetenz. Alle Befragten bezeichneten diesen Punkt als wenig konflikthaft („es hat sich einfach auch so, durch das Zusammenleben bestimmte Aufgaben im Haushalt so rauskristallisiert, was die Eine lieber macht als die Andere" [Interview mit W.] „das verteilt sich irgendwie so automatisch" [Interview mit P.] „Und jetzt wo ich arbeite so, ist das eigentlich recht, ja relativ gleichberechtigt aufgeteilt" [Interview mit C.] „Ganz normal wie in ner WG vielleicht. Du bist dran oder die Anderen sind dran [...] das klappt total gut" [Interview mit J.]).

Die Aufteilung schien bei Paar A quantitativ ein wenig ungleichgewichtig zu sein. Hier übernahm C. mehr Aufgaben im Haushalt. Qualitativ waren es bei beiden Paaren nicht die jeweils gleichen Gruppen von Haushaltstätigkeiten, die von einer Person übernommen wurden. Insofern unterstützt diese Beobachtung die Aussage der Paare, dass die Verteilung der Verantwortlichkeiten nach Kompetenz und Präferenz erfolgte. Die typisch männlichen Tätigkeiten, wie unter 3.1 dargestellt (Reparaturen, Garten, Auto), wurden bei keinem Paar ausschließlich von einer Person übernommen, ebenso wenig wie die unter 3.1 als typisch weiblich beschriebenen Haushaltstätigkeiten (Waschen, Bügeln, Kochen, Putzen).

Bei allen Befragten waren Waschen, Kochen und Putzen gemeinsam beziehungsweise abwechselnd wahrgenommene Aufgaben. Paar B teilte sich Auto, Räder und sonstige Reparaturen auf. Bei Paar A werden zwar Auto und Garten von derselben Person übernommen, diese ist aber gleichzeitig für die als typisch weiblich angesehenen Tätigkeiten wie kochen, waschen und putzen zuständig. Unklar blieb, ob dieselbe Person auch für Reparaturen zuständig ist.

Bei der Erziehungsarbeit ergab sich folgendes Bild: Paar B übernahm alles, was mit dem Kind zu tun hat, abwechselnd. Wer gerade nicht arbeitete, war Hauptperson für das Kind und nahm auch Termine, die mit dem Kind zusammenhängen, wahr. Lediglich Spielen und Basteln war eher die Zuständigkeit von J. Außerdem unternahmen beide Mütter viel zu dritt mit dem Kind. Auch die Frage danach, was das Kind sagen

würde, wer sich mehr darum kümmert, wurde von beiden übereinstimmend beantwortet: diejenige, die gerade nicht arbeitet. Diese Frage wurde von der biologischen Mutter P. des anderen Paares mit ihrer Partnerin beantwortet („ich denke C., weil es mehr auffällt, dass sie da ist oder seit sie jetzt auch über Jahre öfters da ist" [Interview mit P.]). Auch C. sagte im Interview, dass sie quantitativ mehr Zeit mit den Kindern verbringt („Ich hab mit den Kindern oft mehr zu tun als sie [*P.; C.D.*]. Ich erfahre das Erste aus der Schule. Ich hab die Kinder auch mehr als sie." [Interview mit C.]). Andererseits wurden Hausaufgaben und Fahrdienste nur von P. übernommen. Widersprüchliche Aussagen gab es dazu, wer zum Kinderarzt und zu Elternabenden geht. Zum Kinderarzt sei bisher nur P., die biologische Mutter gegangen, sagt C. Ihre Partnerin sieht Kinderarztbesuche hingegen als gemeinsam wahrgenommene Aufgabe an. Umgekehrt ist es bei Elternabenden. Während C. dies als gemeinsame Zuständigkeit sieht, fühlt sich P. dafür allein verantwortlich. Auf diesen Widerspruch werde ich unter 5.2 näher eingehen.

Zwischenfazit:
Paar B hielt es für sehr wichtig, ein egalitäres Arrangement zu verwirklichen, was ihnen auch gelungen zu sein scheint. Beide arbeiteten als freiberufliche Journalistinnnen im selben Stundenumfang in derselben Branche, ja sogar in derselben Redaktion. Sie teilten Haushaltstätigkeiten und Erziehungsarbeit ebenfalls gleichberechtigt auf. Die Zeit, die nicht für Erwerbsarbeit verwendet wurde, wurde für Haushalt und Kind aufgewendet.
Das andere Paar bezeichnete seine Aufteilung ebenfalls als egalitär, es ließen sich jedoch gewisse Unterschiede feststellen. Die Stundenzahl der Erwerbstätigkeit unterschied sich um fünf Stunden oder um rund 17 Prozent. Diejenige, die in geringerem Umfang erwerbstätig war, kümmerte sich quantitativ mehr um die Kinder. Auch an Haushaltstätigkeiten schien sie für einen größeren Bereich zuständig zu sein.
Alle Befragten äußerten sich insgesamt zufrieden mit der Art ihrer Aufteilung. Die Frauen, die zuvor in heterosexuellen Beziehungen gelebt hatten, merkten beide an, dass sie ihre jetzige Aufteilung als gleichberechtigter empfinden. Allerdings hatte bezüglich der Erziehungsarbeit nur eine der beiden den direkten Vergleich, da eine erst in ihrer gleichgeschlechtlichen Beziehung Mutter geworden war.
Verglichen mit den Studien zur Arbeitsteilung in heterosexuellen Familien haben diese Paare eine deutlich egalitärere Arbeitsteilung verwirklicht. Die geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung von Haushaltstätigkeiten wie unter 3.1 dargestellt, ließ sich in diesen Interviews nicht wiederfinden.

5.2 „In unserem täglichen Bereich leben wir so, wie wir sind ..."

Die zweite zentrale Frage war, ob rechtliche Diskriminierung und gesellschaftliche Stigmatisierung einen Einfluss auf die interne Arbeitsteilung von Frauenpaaren mit Kindern haben.
Diese Frage wurde in der Form von allen Befragten verneint. Die Befürchtung, dass die Kinder, wenn sie älter sind, Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen machen werden oder dass sie in der Pubertät selbst ein Problem damit bekommen, zwei Mütter zu haben, wurde jedoch von allen Befragten geäußert. Die Befragte C. hätte sich getrennt, wenn die Kinder unter der Beziehung gelitten hätten. Die Kinder

hätten bisher allerdings keine Stigmatisierungs- oder Diskriminierungserfahrungen gemacht.

Obwohl die direkte Frage verneint wurde[14], erzählte Paar A im Laufe des Interviews von zwei Situationen in der Schule, die man als diskriminierend bezeichnen könnte. In der ersten Situation wurde der Co-Mutter C. beim Elternabend das Wahlrecht verweigert. In der zweiten Situation reagierte eine Lehrerin beim Elternnachmittag so anders auf C als auf andere Eltern, dass dies sogar anderen Müttern aufgefallen war. Letztere Situation wurde von C. als „unangenehm" bezeichnet.

Paar B sah in seiner Familienkonstellation sogar einen Vorteil. Dass sie einen Kindergartenplatz für ihr Kind bekommen haben, führte eine Befragte unter anderem darauf zurück, dass sie den Verantwortlichen im Kindergarten interessant erschienen. Weder beim Kinderarzt noch von Erzieherinnen oder Eltern hätte es stigmatisierende Reaktionen gegeben. Wichtig sei jedoch, offen mit der Situation umzugehen und klarzustellen, dass beide Mütter des Kindes sind, dann werde das auch so akzeptiert.

Die steuerrechtliche Ungleichbehandlung von homo- und heterosexuellen Paaren wurde zwar von allen Befragten als ungerecht empfunden, einen Zusammenhang mit der Arbeitsteilung stellte jedoch nur P. her. Sie äußerte an einer Stelle, dass es wegen der höheren Steuerklasse ja nicht reichen würde, wenn nur eine von beiden arbeiten ginge. Außerdem sagte sie, dass das Paar eine traditionelle Arbeitsteilung verwirklicht hätte, wenn klar gewesen wäre, dass C. abgesichert gewesen wäre. Insofern ist hier ein Einfluss rechtlicher Regelungen auf die interne Arbeitsteilung zu erkennen.

Was hier nicht Gegenstand der Untersuchung war, ist, welche Diskriminierungs- oder Stigmatisierungserfahrungen die Familie beziehungsweise die Paare allgemein gemacht haben. Paar A, das in einer kleinstädtischen Umgebung lebte, war häufiger als Paar B mit Situationen konfrontiert, in denen ihnen bewusst wurde, dass sie von der Norm abweichen. Aussagen von P. und C. zum Umgang damit waren sehr widersprüchlich, sowohl innerhalb der Äußerungen einer Befragten als auch zwischen den beiden („hier wird dir immer nur vorgelebt, da ist der Mann, da ist die Frau und du hälst dich dann eher so zurück"; „In unserem täglichen Bereich leben wir so, wie wir sind, dass es einfach ganz normal ist so [...]. Und in unserem Bereich läuft's halt so, wir treten halt so zusammen auf." [Interview mit P.] „Und dann bin ich hochgegangen [*zum Geburtstagsfest der Eltern; C.D.*] ... und ich merkte, wie so alle Blicke auf uns gerichtet waren und dieses Getuschel am Rande [...] und meine Eltern ganz nett und haben da gestanden [...]. Dass meine Eltern das so hinnehmen" [Interview mit C.].) Paar A hielt ihre Beziehung zwar nicht verborgen, jedoch wurde die Art der Beziehung oft im Unklaren gehalten („Ja die [*die Arbeitskollegen; C.D.*] wissen das ja nun, dass ich mit P. zusammenwohne, was immer die sich denken, ob das ne WG ist oder nicht, das ist mir Wurst." [Interview mit C.]). W. und J., die in einer Großstadt lebten, schienen mit heteronormativen Erwartungen ihrer Umgebung souveräner umgehen zu können und traten offensiv als gemeinsame Eltern auf („Ich glaube, es gibt sicher viele Leute, die das nicht so sagen würden, aber die sich vielleicht denken ‚komische Konstellation' [...]. Entweder wir kennen sie nicht so genau, dass wir nicht hinter deren Fassade gucken – und dann will ich vielleicht gar nicht hinter deren Fassade gucken,

[14] Darauf werde ich in der Diskussion der Ergebnisse näher eingehen.

weil's mir egal ist. Oder die, mit denen wir wirklich viel zu tun haben, finden's total klasse ..." „Wir sagen einfach, wir sind beides die Mütter. Also das machen wir eigentlich relativ schnell klar [...]. Aber da machen wir keinen Hehl draus. So wie wir auch nie einen Hehl daraus gemacht haben, dass wir zusammen sind oder lesbisch oder was auch immer." [Interview mit W.]). Wie die Befragten mit diskriminierenden und stigmatisierenden Situationen umgingen und welche Auswirkungen diese haben, beispielsweise auf die Offenheit im Umgang mit der eigenen Homosexualität und damit indirekt vielleicht doch auf die Arbeitsteilung, müsste in einer anderen Arbeit untersucht werden.

Zwischenfazit:
Zwar waren sich die Befragten bewusst, dass sie mit ihrer Familienkonstellation von der Norm abweichen, einen Einfluss darauf, wer welche Aufgaben (beispielsweise mit dem Kind/den Kindern) übernimmt, habe dies aber nicht. Paar B sagte, sie würden sich darüber hinwegsetzen, indem sie offensiv mit der Situation umgehen, allerdings schien dies in der Großstadt auch leichter zu sein. Paar A widersprach sich bei dem Thema, wie offensiv sie mit der Situation und ihrer Beziehung umgehen. P. und C. berichteten von zwei Situationen, wo der Co-Mutter nicht die gleiche elterliche Autorität zugestanden wurde wie der biologischen Mutter. Trotzdem sagten sie, dass die Wahrnehmung der elterlichen Aufgaben davon nicht beeinflusst wurde. Hinsichtlich der Erwerbsarbeit erwähnten sie, dass steuerliche Gründe dafür verantwortlich seien, dass eine traditionelle Arbeitsteilung nicht verwirklicht wurde.
Paar A bestätigte die Vermutung, dass es rechtliche Regelungen gibt, die diskriminierend wirken und die Arbeitsteilung des Paares beeinflussen. Bezüglich der gesellschaftlichen Stigmatisierung stellten die Befragten zwar keinen direkten Zusammenhang her, gleichzeitig nahmen sie ihre Umgebung situationsbedingt durchaus als stigmatisierend wahr, nicht nur in der Kleinstadt, sondern auch in der Großstadt. Für die Kinder befürchteten alle Interviewpartnerinnen in der Pubertät stigmatisierende Erfahrungen.

6. Diskussion der Ergebnisse

Wie kommt es, dass die befragten Frauenpaare eine egalitäre Arbeitsteilung verwirklichen konnten? Im einen Fall scheint die Aufteilung aus dem ganz pragmatischen Grund entstanden zu sein, dass ein Einkommen nicht genügte, um die Familie zu versorgen und dass die rechtliche Lage für gleichgeschlechtlich lebende Personen keine Alterssicherung der Partnerin über die andere Partnerin zulässt. Wie sehr ein Familienernährermodell aber tatsächlich von beiden Partnerinnen gewünscht wurde, ist meiner Ansicht nach nicht sicher. Alle Frauen gaben an, ihrer Erwerbsarbeit auch aus dem Grund nachzugehen, weil sie ihnen Spaß macht. Dabei war es egal, ob es sich dabei um höher oder niedriger qualifizierte Tätigkeiten handelte. Es lässt sich anhand der Interviews nicht sagen, ob eine egalitäre Aufteilung für beide Paare eine wichtige Handlungsnorm darstellte. Bei einem Paar wurde deutlich, dass die Entscheidung für die praktizierte Art der Aufgabenteilung von beiden so gewünscht wurde. Dies blieb beim anderen Paar unklar.
Gleich viel Zeit für die Erwerbsarbeit aufzuwenden und dafür auch gleich viel Verdienst zu erzielen, ist ein wichtiger Faktor, wenn es um egalitäre Arbeitsteilung geht.

Dies wurde von den Befragten so thematisiert. Dazu kommt, dass eine egalitäre Aufteilung besonders gut zu funktionieren scheint, wenn beide Partnerinnen den verschiedenen Sphären (Erwerbs- und Reproduktionssphäre) die gleiche Bedeutung zumessen und gerne Verantwortung in beiden Bereichen übernehmen wollen. Bei den Befragten ging ein höherer Bildungsgrad einher mit einem höheren Ausbildungsabschluss und damit auch mit einem höheren Verdienst. Damit war es möglich, dass Paar B ihre Erwerbstätigkeit auf eine halbe Stelle reduzieren konnten. Paar A war in weniger gut bezahlten Jobs tätig und arbeitete auch insgesamt mehr (15 Stunden). Rein finanziell hätten sie es besser gefunden, in einem noch höheren Maße erwerbstätig zu sein. Dann könnte allerdings die Versorgung der Kinder, die auch so schon viel organisatorisches Geschick erfordert, nicht mehr bewältigt werden. Weiterhin scheint wichtig zu sein, in welchem Alter die Kinder sind. Je älter sie sind, desto selbständiger sind sie und desto leichter ist es möglich, verstärkt einer Erwerbsarbeit nachzugehen.
In rechtlicher Hinsicht stellte sich das Steuerrecht, obwohl von einem Paar als Nachteil bezüglich der Arbeitsteilung empfunden, hinsichtlich der Egalität als Vorteil dar. Offensichtlich begünstigt das nicht vorhandene Ehegattensplitting eine gleichberechtigtere Arbeitsteilung und sorgt für eine Arbeitsteilung, bei der beide Partnerinnen erwerbstätig sind. Das Familienernährermodell wird wahrscheinlich nur selten verwirklicht werden, wenn beide Partnerinnen ähnliche Qualifikationen aufweisen.
Bezüglich der gesellschaftlichen Stigmatisierung sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu genießen. Die Reaktion auf die direkte Frage war, dass man einer heteronormativen Umgebung mit Offenheit begegnen muss, dann gibt es auch keine Schwierigkeiten. Dennoch erwähnten die Befragten unangenehme Erfahrungen – allerdings indirekt als Antwort auf andere Fragen. Diese Erfahrungen hätten jedoch keinen Einfluss darauf, wer welche Aufgaben übernimmt. Eine Interpretationsmöglichkeit ist, dass die Befragten, über den Wunsch, sich als handlungsmächtige Subjekte darzustellen, einen Zusammenhang negieren. Weiterhin ist denkbar, dass mit der Leugnung eines Einflusses die kränkende Erfahrung, stigmatisiert zu werden, verdrängt wird. In dieser Arbeit bleibt dies undeutlich. Im Fazit werde ich andere methodische Herangehensweisen vorstellen, um zu dieser Frage Informationen zu gewinnen. Somit bleibt ein schwer erklärlicher Rest, den zwei der Befragten so formulierten („und selbst wenn jetzt J. mehr arbeiten würde als ich, fände ich das eigentlich auch doof, aber könnte das glaube ich besser aushalten, weil sie kein Typ ist. Selbst wenn der total viel zu Hause machen würde und alles ...“ [Interview mit W.] „Der Unterschied zu der Heterobeziehung war einfach, dass das wirklich so jetzt eine ganze Einheit ist, so’ne Fürsorge in jedem Bereich ist und dass ich mich damals oft so allein gefühlt habe. Dass ich schon merke, dass da einfach ein Unterschied ist, ob da zwei Frauen zusammenleben [...]“ [Interview mit P.]). Worin dieser Unterschied genau besteht, konnte in dieser Arbeit nicht geklärt werden. Meine Vermutung wäre, dass es in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung zweier Frauen keinen Kampf um Gleichberechtigung geben muss, da es keine Geschlechterhierarchie zu bekämpfen gibt. Diesen Punkt müsste man jedoch in einer weiteren Untersuchung näher beleuchten.

7. Fazit und Reflektion des methodischen Vorgehens

Einleitend wurden die Fragen aufgeworfen, welche Faktoren eine Rolle spielen bei der Aufteilung der Zuständigkeiten für Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit. Weiterhin war von Interesse, wie die Befragten ihre Arbeitsteilung empfinden – ist das Arrangement selbst gewählt, individuell ausgehandelt oder Ergebnis struktureller Rahmenbedingungen?

Wer in welchem Umfang einer Erwerbsarbeit nachgeht, war in dieser Studie abhängig vom Bildungsgrad, Ausbildungsabschluss, dem Gehalt und dem Alter der Kinder. Auf struktureller Ebene waren es die Notwendigkeit, die eigene Altersversorgung zu sichern, und das Steuerrecht, welches das Ehegattensplitting für homosexuelle Paare nicht vorsieht. Ein stigmatisierendes gesellschaftliches Umfeld hatte bei den Befragten keine Auswirkungen auf deren Arbeitsteilung. Auf Mikroebene wirkte, ob Interesse sowohl für die Erwerbs- als auch für die Reproduktionssphäre vorhanden war und wie wichtig egalitäre Arrangements waren.

Bezüglich der Haushaltstätigkeiten und der Erziehungsarbeit bestimmten in dieser Studie individuelle Kompetenzen und Präferenzen die Aufteilung. Die biologische Elternschaft war nicht beziehungsweise nur in einem sehr geringen Ausmaß ausschlaggebend.

Beide Paare waren zufrieden mit ihrer Arbeitsteilung und ein Paar konnte die gleichberechtigte Aufgabenverteilung auch so wie geplant umsetzen. Zumindest ein Paar würde also eher unter die Kategorie „Schmiedinnen ihres Glückes“ fallen, beim anderen Paar war dies unklar.

Zum methodischen Vorgehen lässt sich sagen, dass die gewählte Methode sinnvoll war, um erste Erkenntnisse zu erzielen, in einem zweiten Schritt jedoch andere Herangehensweisen nötig wären. Um meine zentralen Fragen als Hypothesen zu prüfen, müsste eine quantitative Befragung durchgeführt werden. Vor einer quantitativen Untersuchung wäre aber weiterhin interessant, wie sich die Situation bei schwulen Vätern darstellt. Wie lösen sie die Zuständigkeiten für die verschiedenen Arbeitsbereiche? Wer übernimmt hier welche Haushaltstätigkeiten?

Als Ergänzung zu dieser Untersuchung könnten die Zuständigkeiten für Haushaltstätigkeiten und die dafür aufgewendete Zeit per Fragebogen erhoben werden. Im Interview wurden nicht immer die gleichen Tätigkeiten genannt, so dass die Vergleichbarkeit nicht vollständig gegeben war. Andererseits nennen in einem offenen Interview die Befragten dann auch nur die Tätigkeiten, die sie regelmäßig und häufiger ausführen, also die, die für sie wichtig sind, womit sich dann eine andere Art der Vergleichbarkeit ergibt. Um zusätzlich zur subjektiven Einschätzung der verwendeten Zeit weitere Informationen zu bekommen, wäre eine Zeitbudgetanalyse denkbar. Damit könnte gleichzeitig auch die Zeit, die für Erziehungsarbeit aufgewendet wurde, dokumentiert werden. Wenn es das Alter der Kinder zulässt, könnten diese ebenfalls befragt werden.

Wie bereits erwähnt, konnten keine Aussagen zur gesellschaftlichen Stigmatisierung gewonnen werden. Hierauf müsste in einer weiteren Befragung stärker das Augenmerk gerichtet und mehr Fragen zu diesem Aspekt gestellt werden. Bei der Auswertung müssten dann genauer indirekte Äußerungen und einzelne Situationen analysiert werden.

Literatur:

Becker-Schmidt, R. (1987): „Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften." In: Unterkircher, L./Wagner, I. (Hrsg.): „Die andere Hälfte der Gesellschaft"; Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Bischoff, S. (1990): „Frauen zwischen Macht und Mann. Männer in der Defensive. Führungskräfte in Zeiten des Umbruchs"; Hamburg: HWP

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2000): „Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement"; 3 Bände; Schriftenreihe Band 194; 1-3; Stuttgart: Kohlhammer

Desaulniers, S. (1991): „The organization of housework in lesbian households"; Paper presented at the Canadian Women's Studies Association Learned Societies; Queen's University; Kingston; July 29th-31st 1991

Fthenakis, W. E. u.a. (1999): „Engagierte Vaterschaft. Die sanfte Revolution in der Familie"; Opladen: Leske+Budrich

Gerlach, S. (2003): „Familie unter dem Regenbogen", Impulsreferat auf der bundesweiten Fachtagung des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD): „Regenbogenfamilien – familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit" am 11./12. Oktober 2003 in Berlin; http://www.lsvd.de/bund/fachtagung2/; Zugriff: 30.7.2005

Hannan, D.F./Ó Riain, S. (1993): „Pathways to Adulthood in Ireland: Causes and Consequences of Success and Failure in Transitions Among Irish Youth General Research Series No.161"; Economic and Social Research Institute; Dublin

Kämper, G. (2002): „Familien-Aufbruch mit Zukunft? Erfinden gleichgeschlechtliche Paare die demokratische Familie?" In: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen: „Regenbogenfamilien. Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind"; Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen

Kortendieck, B. (2004): „Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung." In: Becker, R./Kortendieck, B. (Hrsg.): „Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie"; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kreckel, R. (1993): „Doppelte Vergesellschaftung und geschlechtsspezifische Arbeitsmarktstrukturierung." In: Frerichs, P./Steinrücke, M. (Hrsg.): „Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse"; Opladen: Leske+Budrich

Krüger-Lebus, S., Rauchfleisch, U. (1999): Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder. System Familie 12, 74-79.

Kurdek, L.A. (1993): The allocation of household labor in gay, lesbian, and heterosexual married couples. J.Soc.Issues 49, 127-139.

Nordt, S. (2005): „Regenbogenfamilien – pluralistische Verirrung oder Aufbruch zu neuen Ufern?" In: ArbeitsGemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie, Magazin Jg. 2005; www.agsp.de/html/d136.html; Zugriff: 30.08.2005

Notz, G. (2004): „Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit." In: Becker, R./Kortendieck, B. (Hrsg.): „Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie"; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Patterson, Ch. J. (1995): „Families of the lesbian baby boom: Parents division of labor and children's adjustment"; Dev.Psychol. 31, 115-123.

Peace, H. F. (1993): „The pretended family – A study of the division of domestic labour in lesbian families"; Leicester University Discussion Papers in Sociology; No. S93/3

Rauchfleisch, U. (2005): „Lesbische Mütter und ihre Kinder." In: Das Online Familienhandbuch; www.familienhandbuch.de/cmain/f_aktuelles/a_Elternschaft/s_256.html; Zugriff: 25.8.2005

Schneider, N. F./Rost, H. (1998): „Vom Wandel keine Spur – warum ist Erziehungsurlaub weiblich?" in: Oechsle, M./Geissler, B. (Hrsg.): „Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis"; Opladen: Leske+Budrich

Schöttler, G. (2002). „Zunehmende Akzeptanz – Wege zu demokratischen Familienstrukturen.“ In: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen: „Regenbogenfamilien. Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind“; Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen

Wagner, C. (2004): „Wir bekommen ein Kind.“ In: taz, die tageszeitung, 15./16. Juni 2004